



Abteilung 5

Ihr Kind besucht den Kindergarten, den Hort oder die Kernzeitbetreuung. Dann ist diese Information sehr wichtig!

Ab dem 1. Januar 2021 müssen Eltern einen anderen Beitrag bezahlen. Manche müssen auch nichts bezahlen.

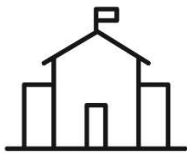
Was genau müssen Sie tun?

Hier sind drei Beispiele.

Beispiel 1: Sie bekommen Geld vom Jobcenter oder vom Jugend + Sozialamt		
	Jobcenter	Jugend + Sozialamt

Das Jobcenter oder das Jugend- und Sozialamt schickt Ihnen im November einen Brief. Darin ist ein Dokument. Dort steht, dass Sie **kostenbefreit** sind.

Im Elternbrief steht, wo genau Sie das Dokument abgeben müssen.




an:

Kindergarten, Kernzeitbetreuung, Hort oder Träger

Wenn Sie das erledigt haben müssen Sie nichts bezahlen.

Deshalb ist es sehr wichtig, den Brief abzugeben. Am besten gleich, wenn Sie ihn bekommen haben.

Beispiel 2: Sie bekommen einen Kindergeldzuschlag.	
	BuT Stelle

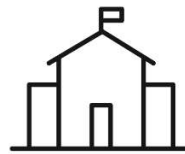
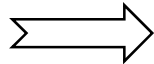
Sie brauchen eine Bescheinigung, dass Sie Kindergeldzuschlag bekommen. Bitte fragen Sie die BuT (Bildungs- und Teilhabeleistungen)- Stelle. Sie ist in der Zehnthofstraße 10-12 in Pforzheim. Sie können auch eine Mail schicken: wohngeld@pforzheim.de

Abteilung 5

Die BuT- Stelle schickt Ihnen dann eine Bescheinigung. Im Elternbrief steht, wo genau Sie das Dokument abgeben müssen.



von: BuT-Stelle



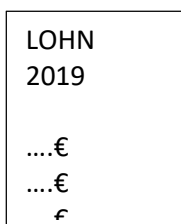
an: Kindergarten, Kernzeitbetreuung, Hort oder Träger

Wenn Sie das erledigt haben müssen Sie nichts bezahlen.

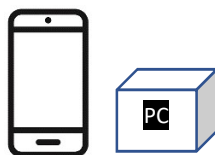
Deshalb ist es sehr wichtig, die Bescheinigung abzugeben. Am besten gleich, wenn Sie diese bekommen haben.

Beispiel 3: Sie arbeiten und haben Lohn. Jeden Monat bekommen Sie eine Entgeltabrechnung.

Sie nehmen alle Lohnzettel von 2019. Dann füllen Sie die Selbstauskunft aus. Sie können das am Handy/ PC machen oder mit der Hand. Sie schicken dann die Selbstauskunft **und** alle Lohnzettel (als Anhang) an das Jugend- und Sozialamt.



Januar bis
Dezember 2019



Selbstauskunft am Handy oder PC ausfüllen
<https://www.pforzheim.de/einkommensberechnung>

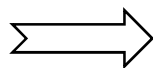
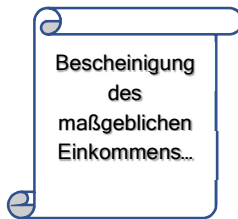


Wer keinen Onlinezugang (Handy, PC)
hat:

Jugend + Sozialamt/ Abt. 5
„Einkommensberechnung“, Marktplatz 4
75175 Pforzheim

Abteilung 5

Danach bekommen Sie einen Brief mit einem Blatt. Darauf steht „*Bescheinigung des maßgeblichen Einkommens zur Berechnung Ihres Kindertageseinrichtungsbeitrages*“



von:

Jugend + Sozialamt, Einkommensberechnung

an:

Kindergarten, Kernzeitbetreuung, Hort oder Träger

Die Bescheinigung bringen Sie in Ihren Kindergarten, den Hort, die Kernzeit oder zum Träger. Im Elternbrief steht, wo genau Sie das Dokument abgeben müssen.

Danach erfahren Sie, wie viel Sie 2021 für den Kindergarten, die Kernzeitbetreuung oder den Hort bezahlen müssen.

Wenn Sie die Bescheinigung nicht abgeben müssen Sie den Höchstbeitrag zahlen. Das ist natürlich nicht gut.

Deshalb ist es sehr wichtig, die Bescheinigung abzugeben. Am besten gleich, wenn Sie diese bekommen haben.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!